

# Supergau

für zeitgenössische Künste

## Was ist Supergau

Supergau ist eine imaginäre Landschaft, eine kulturelle Ur-Landschaft! Supergau ist temporär begrenzt und legt sich während des Festivals wie eine zweite Ebene über die bestehende Topographie von jeweils einem der fünf Salzburger Gaue<sup>1</sup> (Flachgau, Lungau, Pinzgau, Pongau, Tennengau).

Supergau ist befreit von der vermeintlichen Dominanz der Stadt mit ihren programmierten Kulturräumen, befreit von städtischen Museen, Theatern, Kleinkunstabühnen, die gefüllt werden müssen mit Zielpublikum. Befreit vom Begriff des öffentlichen Raums, denn Supergau kennt nur Landschaft. Supergau ist Fläche und Tiefe zugleich. Supergau hat Wald- und Wiesenlandschaft, Berglandschaft, Häuserlandschaft, Asphalt- und Betonlandschaft. All diese Landschaftsformen und weitere können im Supergau zur Bühne werden, zum künstlerischen Aktionsfeld. Supergau ist ein Festival, das ausschließlich im Außenraum stattfindet.

Premiere feierte das biennale Festival 2021 im Flachgau. 2023 wird der Lungau (Bezirk Tamsweg) zum Supergau für zeitgenössische Künste.

Supergau lädt Künstler\*innen ein, sich für das Festival Zeit zu nehmen und ermöglicht daher Residenzen, die Gelegenheit bieten, vor Ort zu arbeiten, zu forschen und in den Austausch zu kommen. Der gesamte Entstehungsprozess, die Entwicklung einer Dramaturgie und die gemeinsame inhaltliche Erarbeitung mit den Beteiligten ist essenzieller Bestandteil des Festivals.

Dieser Open Call markiert den Beginn vom Supergau, der in das zehntägige Festival Ende Mai 2023 mündet.

## Was wir suchen

- Künstler\*innen verschiedener Sparten.
- Raumgreifende Kunst, die ganze Wiesen, Wälder, Seen bespielen kann, ebenso wie minimale 1:1 Situationen, Sound-, Video- und New Media-Kunst mit all den elektronischen Sensibilitäten neben Performances, Installationen, Kompositionen
- Künstlerische Beiträge im Außenraum, die orts- und regionsspezifisch sind
- auch Cross-Over (spartenübergreifende) Arbeiten, die Kooperationen mit Besucher\*innen, Bewohner\*innen und Künstler\*innen anderer Genres in der Entstehung und/oder Ausführung eingehen.

<sup>1</sup> Das Land Salzburg ist in fünf politische Bezirke und eine Statutarstadt, die Stadt Salzburg, gegliedert. Die Bezirke werden landesüblich noch immer Gaue (als Landschaftsräume) genannt.

# Supergau

## Ausführungs- orte

Die zweite Ausgabe (2022–2023) verwandelt den Lungau zum Supergau. Die Projekte können im gesamten Gebiet des Lungaus stattfinden – das heißt, es stehen 1.020 km<sup>2</sup> zur Verfügung. Der Lungau ist eine große Tal-landschaft, die von den Hohen Tauern im Westen, den Niederen Tauern im Norden und Osten sowie von den Gurktaler Alpen im Süden umgeben ist. (Höchster Punkt 3.076m, niedrigster Punkt 588m ü.N.N.)

Die etwa 21.000 Bewohner\*innen des Lungaus verteilen sich auf 15 Gemein- den, darunter drei Marktgemeinden. Mit 1,5 Mio. jährlichen Übernachtun- gen ist dieser Bezirk ein beliebtes Urlaubsziel im Sommer wie im Winter. Weitere wichtige Branchen sind die Milchproduktion sowie die Forst- und Holzwirtschaft. Die Abwanderung der jungen Menschen ist auch hier wie in vielen anderen ländlichen Regionen ein Thema.

Viele Orte liegen auf 1.000 Höhenmetern. Der Lungau zählt zur sonnen- reichsten Region Österreichs. Zudem wurde die Lungauer Naturlandschaft zum UNESCO Biosphärenpark<sup>2</sup> erklärt. Daraus ergibt sich die Notwendig- keit, sich vor Einreichung mit möglichen Limitierungen und Einschränkun- gen durch den Naturschutz auseinanderzusetzen.

## Vergütung

200.000 Euro beträgt das Gesamtbudget des Open Calls. Die künstlerische Leitung wählt gemeinsam mit einer Fach-Jury Projekte aus, die sich inner- halb zweier Kategorien bewerben können:

- |                   |                                  |
|-------------------|----------------------------------|
| A. bis € 15.000,- | bis zu 15 künstlerische Arbeiten |
| B. bis € 30.000,- | bis zu 3 künstlerische Arbeiten  |

Diese beiden Kategorien sind lediglich Anhaltspunkte und sagen nichts über Qualität und Wichtigkeit der einzelnen Kunstwerke aus. In der Pro- grammierung, der Betreuung und der Durchführung spielen die Kategorien keinerlei wertende Rolle und werden auch nach der Jurierung nicht er- wähnt.

Die oben genannten Pauschalbeträge müssen Honorare, Produktions- und Aufführungskosten sowie Reisekosten enthalten. Diese Beträge sind Brut- tobeträge. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber, das Land Salzburg, einen großen Wert auf „Fair Pay“ ([www.fairpaykultur.at](http://www.fairpaykultur.at)) legt und die Kalkulationen explizit in dieser Hinsicht begutachtet werden und die faire, adäquate Entlohnung aller Beteiligten eines der Auswahlkrite- rien darstellt.

<sup>2</sup> Biosphärenparks führen den Beinamen „Modellregion für nachhaltige Entwicklung“ und haben damit die Aufgabe, innovative Ansätze einer nachhaltigen Entwicklung beispielhaft zu testen und praktisch umzusetzen und durch ein nachhaltiges Management eine gesunde Umwelt als Lebens- grundlage für den Menschen zu erhalten und ein harmonisches Zusammenleben von Mensch und Natur zu fördern.

# Supergau

Supergau stellt während der Residenzen die Unterkünfte und Verpflegung und lädt die beteiligten Künstler\*innen ein, auch den kompletten Festivalzeitraum (im Mai 2023) im Lungau zu nächtigen. Antragsteller\*innen können gerne zusätzliche Mittel aus anderen Quellen zur Unterstützung ihres Vorschlags einbringen. Die Bewerbung ist offen für Einzelpersonen, Gruppen oder Ensembles in jeder Phase ihrer Karriere. Bewerber\*innen müssen zumindest 18 Jahre alt sein.

Supergau bietet weitere Unterstützung während der Vorbereitung und der Dauer des Festivals sowie professionelle Bewerbung und Pressearbeit.

Die Vergütung wird in Form einer Förderung durch das Land Salzburg abgewickelt.

## Bewerbungsunterlagen

Alle geforderten Unterlagen sind als eine PDF-Datei bis spätestens Sonntag, den 10. April 2022, 23:59 Uhr an [kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at](mailto:kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at) zu senden.

Das geforderte PDF mit einer maximalen Seitenanzahl von acht Seiten und einer maximalen Dateigröße von 10 MB hat folgende Informationen zu beinhalten:

<u>Seite 1</u>	Kurzbeschreibung des Projekts (max. fünf Sätze in denen die Essenz des Projekts erklärt wird. Die Kurzbeschreibung dient zur Publikation auf der Supergau Website)
<u>Seite 2–6</u>	Projektvorschlag (Bild, Text, Zeichnungen etc. = detaillierte Beschreibung der Projektidee und der technischen Umsetzung)
<u>Seite 7</u>	Kostenaufstellung in Übereinstimmung mit der gewählten Kategorie A oder B
<u>Seite 8</u>	Kurz CV, E-Mail, Telefonnummer, Link zur persönlichen Website (falls vorhanden)

Mehrfacheinreichungen desselben Projekts in verschiedenen Kategorien sind nicht möglich. Videoarbeiten sind entweder in das PDF einzubetten oder mittels Storyboards oder Screen-Shot darzustellen. Zur Bewertung der eingereichten Arbeit wird nur die eine PDF Datei (acht Seiten) mit allen geforderten Unterlagen berücksichtigt!

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch eine Jury sowie die künstlerische Leitung.

# Supergau

## Ausführungs- zeitraum

Supergau wird Ende Mai 2023 stattfinden. Der Vorbereitungszeitraum beginnt mit der offiziellen Bekanntgabe aller Mitwirkenden aus dem Open Call im Mai 2022.

Einsendeschluss Open Call	Sonntag, 10. April 2022
Jurysitzung	Mitte Mai 2022
Bekanntgabe der Künstler*innen	KW 22
1. Residenz im Lungau	17.-19. Juni 2022
Ggf. zusätzliche Arbeitsphase	23.-25. September 2022
2. Residenz im Lungau	24.-26. März 2023
Supergau Festival	Ende Mai 2023

**Festivalleitung: Tina Heine**  
[www.supergau.org](http://www.supergau.org)

## Kontakt

Supergau ist eine Initiative des Landes Salzburg  
Nachfragen zum Open Call können per E-Mail an Matthias Ais gestellt werden: [kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at](mailto:kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at)